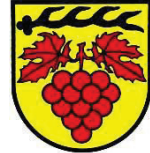


Gemeinde Bretzfeld

Wasserversorgung



Gemeinde Bretzfeld
Adolfzfurter Straße 12
74626 Bretzfeld

Mietbedingungen Ausleihe Standrohr

Hydrantenstandrohre werden ausschließlich an Vereine und Firmen verliehen. Bei der Vermietung von Standrohren haftet der Mieter für Beschädigungen aller Art.

Dies gilt sowohl für Beschädigungen am Mietgegenstand, als auch für alle Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohrs an öffentlichen Hydranten, Leitungen und sonstigen Einrichtungen, dem Wasserversorger oder dritten Personen entstehen.

Der Mieter haftet auch für Schäden, die im Falle missbräuchlicher Benutzung des gemieteten Standrohrs durch Dritte entstehen.

Der Mieter ist für das gesicherte Aufbewahren des Standrohrs verantwortlich. Bei Verlust muss er die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederbeschaffung ergreifen. Die Kosten für die Neubeschaffung eines Standrohrs trägt der Mieter. Diese werden bei der Abrechnung der Sicherheitsleistung (siehe Seite 2) in Abzug gebracht.

Das Standrohr darf an Dritte nicht weitergegeben werden.

Die Unfallverhütungs- und Verkehrssicherungsvorschriften sind vom Mieter zu beachten.

Vor dem Aufstellen des Standrohrwasserzählers ist der Hydrant kurz zu spülen, bis das austretende Wasser klar ist. Erst dann ist das Standrohr aufzusetzen!

Der Hydrant ist immer vollständig zu öffnen. Die Wasserentnahme ist nur am Ventil (Zapfhahn) des Standrohrs zu regulieren. Während der Benutzung ist der Wasserzähler in Abständen zu kontrollieren.

Standrohre deren Zähler keinen Verbrauch anzeigen (Anlaufzeiger dreht sich trotz Wasserentnahme nicht) dürfen nicht weiterbenutzt werden. Sie sind umgehend bei der Gemeinde Bretzfeld (Wasserversorgung, Edelmanstraße 24) abzugeben.

Besteht der begründete Verdacht, dass keine ordnungsgemäße Wasserzählung vorlag, so wird der Verbrauch geschätzt.

Der vorgesehene Hydrant zur Wasserentnahme wird von der Gemeinde Bretzfeld vorgegeben.

Der Mieter hat für die sachgemäße Benutzung des Standrohrs gemäß den zuvor angeführten Bedingungen eine Sicherheit von 500,00 € zu leisten, die er vor Mietbeginn auf das Konto:

Raiba Bretzfeld-Neuenstein

IBAN: DE32 6006 9680 0085 9200 02 **BIC:** GENODES1BRZ zu überweisen hat.

Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Kautions Standrohr“ plus Ihren vollständigen Namen an um eine eindeutige Zuordnung gewährleisten zu können.

Der Zahlungseingang ist Voraussetzung für die Ausgabe des Standrohres. Barzahlungen können nicht entgegengenommen werden.

Die Standrohrausleihe und die Wasserentnahme sind kostenpflichtig. Es werden nachstehende Beträge erhoben:

- a. Die **Leihgebühr** für das Standrohr inklusive Zähler beträgt für jede angefangene Woche **20,00 €** (brutto), für jede weitere angefangene Woche jeweils **10,00 €** (brutto).
- b. **Das entnommene Wasser** wird nach dem Gebührensatz der jeweils geltenden Wasserabgabesatzung abgerechnet.
- c. Die **Wartungsgebühren** werden pauschal pro Ausleihe mit **80,00 €** (brutto) festgesetzt.

Die Wassergebühren und die Miete für das Standrohr werden mit der bereits gezahlten Kautions verrechnet.

Nach Rückgabe des Standrohres erfolgt eine Abrechnung durch die Gemeinde Bretzfeld.